Photographische Chronik

1. Beilage. Halle a. S., 10. März 1918. Nr. 19/20.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.
Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 19/20 10. März. 1918.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Das Bureau des Reichstages hat dem Central-Verband mitgeteilt, dass dessen Petition stattgegeben wurde, dass also die Bilderhausierverbote der Militärbehörden bestehen bleiben. Die entgegenstehende Eingabe des Bundes der Bilderreisegeschäfte wurde abgelehnt. Ausführlicher Bericht folgt.

Was kann unsere Trockenplatte?

Von A. Miethe.

Ueber die Lichtempfindlichkeit der Trockenplatte ist im allgemeinen weiter keine Meinung verbreitet, als dass sie ausserordentlich hoch sei. Man glaubt auf Grund der tatsächlich möglichen kurzen Belichtung bei Augenblicksaufnahmen dieses Urteil ohne weiteres fällen zu können.

Tut man dies einfach im Vergleich zu anderen photographischen Präparaten, so ist das Urteil tatsächlich wohl begründet; denn eine Trockenplatte ist ungefähr hundertmal so empfindlich als die der heutigen Fachwelt schon mehr oder minder fremd gewordene nasse Platte, und diese wiederum mindestens hundertmal so empfindlich als die erste photographische Aufnahmeplatte, die daguerreotypische.

Ein anderer Vergleich liegt aber erheblich näher, nämlich der Vergleich zum menschlichen Auge.

Ein solcher Vergleich ist nun allerdings schwer anzustellen und kann nur unter gewissen, etwas willkürlichen Annahmen erfolgen.

Wir wollen ihn einmal anstellen. Dazu rufen wir uns zunächst eine Reihe von Erfahrungstatsachen ins Gedächtnis. Als Lichteinheit wählen wir die Normalkerze, deren Helligkeit etwa einer mittelstarken gewöhnlichen Stearinkerze gleichkommt. Wenn wir dann festsetzen, dass wir die Lichtmenge eins nennen wollen, die diese Kerze in 1 m Entfernung in einer Sekunde liefert, so können wir ermitteln, wieviel von diesen Einheiten notwendig sind, um eine hochempfindliche Trockenplatte so zu beeinflussen, dass ein eben merkbarer Lichteindruck entsteht. Prüft man handelsgängige Trockenplatten in dieser Beziehung, so zeigt sich, dass eine besonders lichtempfindliche Porträtplatte etwa ein Zwanzigstel bis ein Dreissigstel dieser Einheit gebraucht, um einen merkbaren Lichteindruck entwickelbar zu machen.

Unsere hochempfindlichsten farbenempfindlichen Platten dagegen brauchen für den gleichen Zweck ungefähr ein Vierzigstel bis ein Fünfzigstel dieser Einheit.

Man sieht also schon, dass unsere Bestimmung nicht ganz eindeutig werden kann, sondern dass wir eine bestimmte Zusammensetzung des Lichts voraussetzen müssen, wenn wir ein greifbares Resultat gewinnen wollen. Die Farbenplatte erfordert nämlich nur deswegen in unserem Fall einen geringeren Lichtaufwand, weil das Licht einer Normalkerze besonders reich an gelben Strahlen ist.

Wenn wir feststellen wollen, welcher Lichtmenge unser Auge bedarf, um einen wahrnehmbaren Eindruck zu erhalten, so müssen wir uns zunächst darüber klar werden, welche Zeit notwendig ist, um ein vorhandenes schwaches Licht ebenso gut zu sehen, als wenn es längere Zeit schiene. Die Versuche zeigen, dass ein kurz aufblitzendes fernes Licht schon ebenso gut gesehen wird, wenn es nur während einer fünftel Sekunde aufblitzt, als wenn es beliebig lange scheint. Es hilft ja bekanntlich nichts, wenn man eine schwache Lichtquelle, die während kurzen Aufblitzens nicht sichtbar wird, durch langes Scheinenlassen sichtbar machen will.

Die Zeit, die notwendig ist, um ein tatsächlich schwaches Licht dem Auge sichtbar zu machen, beträgt etwa tatsächlich eine fünftel Sekunde. Durch längeres Leuchten wird es nicht sichtbarer.

Nun zeigt ein Versuch, dass ein wohl ausgeruhtes Auge, d. h. also ein Auge, welches mindestens 1 Stunde im Dunkeln gewesen war, eine Normalkerze bei klarer Luft noch aus einer

Entfernung von 3000 m deutlich erkennt. Unter günstigen Umständen ist dies noch auf sehr viel grössere Entfernungen möglich. Nehmen wir 3000 m als richtig an und nehmen die Lichtzeit, wie vorhin ausgeführt, gleich einer fünftel Sekunde an, so ist die Lichtmenge, die das Auge in diesem Fall beeindruckt, ein Fünfundvierzigmilliontel einer Metersekundenkerze. Das Auge wäre also nach diesen Betrachtungen rund eine Million mal empfindlicher als die photographische Platte.

Nun ist dieser Vergleich aber nicht vollkommen richtig. Wir haben nämlich bei der Platte vorausgesetzt, dass sie als solche direkt von dem Licht beschienen wird, auf der Netzhaut dagegen haben wir das Bild des Lichtpunktes mittels der Augenlinse entworfen. Wir müssten daher, um den Vergleich richtig zu stellen, auch auf der photographischen Platte das Licht mittels einer Linse abbilden, und damit wird klar, dass die Platte ein anderes Empfindlichkeitsverhältnis hat, das offenbar durch die Lichtstärke des photographischen Objektivs mit beeinflusst wird.

Wenn wir annehmen, dass die Pupille des menschlichen Auges in ausgeruhtem Zustand sich auf 8 mm erweitert, so ist die Helligkeit des Linsenapparates unseres Auges in unserer gewöhnlichen Bezeichnung gleich $f/4$ ungefähr. Machen wir unsere Belichtungsprobe mit einem gleich lichtstarken Objektiv auf unserer photographischen Platte, so erweist sich dieselbe als erheblich viel empfindlicher. Eine punktförmige Lichtquelle von einer Kerzenstärke aus 3 km Entfernung braucht bei der Benutzung eines solchen Objektivs ungefähr 30 Minuten Belichtungszeit, um einen eben entwickelbaren Eindruck des Lichtpünktchens zu geben.

Hiernach wäre das Empfindlichkeitsverhältnis zwischen Auge und photographischer Linse etwa ein Neuntausendstel.

An dieser letzteren Zahl können wir tatsächlich als einer orientierenden festhalten. Nehmen wir der Einfachheit halber — auf genaue Zahlenverhältnisse kommt es uns ja nicht an — das wirkliche Empfindlichkeitsverhältnis zwischen Auge und Platte bei beiderseitiger Abbildung des leuchtenden Objektes durch gleich lichtstarke Linsen zu 1:10000 an, so treffen wir ungefähr das Richtige, wenigstens für Kerzenlicht und gewöhnliche Platten, während für bläulicher gefärbte Lichtarten, die also reicher an wirksamen Strahlen sind, das Verhältnis sich zugunsten der photographischen Platte noch etwas verschiebt. Immerhin aber sehen wir jetzt schon, dass das Auge überaus viel weniger empfindlich als die photographische Platte ist.

Wir können daraus einige praktische Folgerungen ziehen. Eine derselben mag wenigstens hier Platz finden: Eine Dunkelkammer wird niemals absolut frei von falschem Licht herzustellen sein.

Sehen wir von der Tatsache ab, dass selbst das beste Rubinglas kleine Mengen wirksamen Lichtes hindurchlässt, so wird doch fast stets in die Dunkelkammer durch Ritzen und Löcher hier und da auch weisses Licht eindringen. Man sieht häufig, dass Praktiker über solche kleine Mengen falschen Lichtes sich sehr aufregen. Bei Betreten der Dunkelkammer ist nichts davon zu sehen. Man legt daher die Platten ruhig in die Kassetten oder den Entwickler und entdeckt dann plötzlich nach einigen Minuten, dass unter der Türfüllung, durch das Schlüsselloch, durch schmale Ritzen in den Wänden und an den Fenstern Licht in die Dunkelkammer hineingerät. Schnell ist man dann mit der Ueberzeugung bei der Hand, dass dies die photographische Platte schädlich beeindrucken müsse.

Man sollte sich aber lieber klar machen, dass man von derartigen kleinen Lichtspuren mit Rücksicht auf die vorher auseinandergesetzte Unempfindlichkeit der photographischen Platte absolut nichts zu fürchten hat. —

Die vorstehenden Betrachtungen sind aber durchaus noch nicht abgeschlossen, und wir haben uns von der Empfindlichkeit des Auges im Verhältnis zur photographischen Platte ein zwar durchaus richtiges, aber doch sehr einseitiges Urteil gebildet.

Bei der ganzen Betrachtung nämlich ist keine Rücksicht darauf genommen worden, dass zwischen Auge und photographischer Platte ein grundlegender Unterschied besteht: Das Auge nämlich vermag bekanntlich Lichteindrücke zeitlich nicht zu summieren. Ein Licht, das sagten wir ja vorstehend schon, welches zu schwach ist, um gesehen zu werden, kann niemals dadurch sichtbar werden, dass wir es lange ansehen.

Ganz anders ist es mit der photographischen Platte. Die Lichtwirkung auf diese nämlich wird nicht bloss durch die Helligkeit des Lichtes, sondern auch durch die Zeitdauer der Beeindruckung beeinflusst. Die Lichtwirkung summiert sich auf der photographischen Platte praktisch gesprochen derartig, dass die Wirkung unabhängig von der Grösse der Lichtintensität zunimmt, wenn nur das Produkt aus Lichtintensität und Belichtungszeit seinem Werte nach steigt. Wir können also jede beliebige noch so geringe Lichtintensität zur Wirkung bringen, wenn wir nur die Belichtungszeit entsprechend lange wählen. Ein Beispiel mag dies versinnlichen.

Wir betrachten durch ein astronomisches Fernrohr den gestirnten Himmel. Während wir mit dem Auge nur Sterne erblicken, deren Helligkeit einen gewissen Wert erreicht — es

sind dies etwa Sterne sechster Grösse —, zeigt uns das Fernrohr je nach der Grösse seiner Linse auch noch schwächere Sterne, weil die Lichtmenge, die unserem Auge zugeführt wird, von Nebensächlichkeiten abgesehen, mit dem Quadrat der Objektivöffnung zunimmt.

Aber auch durch ein noch so grosses Fernrohr betrachtet, wird eine gewisse geringste Helligkeit eines Sternes notwendig sein, um ihn sichtbar zu machen. Bringen wir dagegen an Stelle des Auges eine photographische Platte im Fernrohr an, so gibt es für diese keine untere Grenze der Möglichkeit der Darstellung der lichtschwächsten Sterne, wenn wir nur die Belichtungszeit ihrer Schwäche entsprechend lang wählen.

Bei dieser Anordnung des Versuchs kommt also die Möglichkeit der Wirkungsanhäufung auf der photographischen Platte zu einem für das Resultat günstigen Ausdruck. Von diesem Standpunkt also kann man mit Recht zwar nichts von der grossen Empfindlichkeit der photographischen Platte, aber von ihrer überragenden Fähigkeit, schwächste Lichteindrücke noch sichtbar zu machen, dem Auge gegenüber sprechen.

Von dieser Tatsache macht die Wissenschaft einen ausgiebigen Gebrauch, und sie ist es, die wesentlich die Bedeutung der photographischen Platte für die Astronomie ausmacht. Die Kamera nämlich macht uns tatsächlich unabhängig von den optischen Leistungen eines Fernrohrs in bezug auf die Lichtstärke und erschliesst uns daher zahlreiche Himmelsphänomene, die unserem Auge selbst bei Benutzung der mächtigsten Fernrohre für immer unzugänglich bleiben würden.

Hierdurch war es möglich, Tausende und aber Tausende der schwächsten Nebelflecken und Millionen und aber Millionen der schwächsten Sterne aufzufinden und abzubilden, die nie ein menschliches Auge sehen wird.

* * *

Aber die Tatsache, dass die photographische Leistung einem Produkt aus Lichtintensität und Belichtungszeit entspricht, lässt noch andere Folgerungen ziehen. Wir können zunächst einmal feststellen, dass bei genügend grosser Lichtintensität oder Helligkeit die Belichtungszeit beliebig klein gewählt werden kann.

Es ist durchaus möglich, die Belichtungszeit auf eine tausendstel, eine zehntausendstel oder gar eine milliontel Sekunde herabzudrücken, wenn nur das benutzte Licht stark genug ist.

Bilden wir beispielsweise die Sonne mittels des anfangs genannten lichtstarken Objektivs auf einer hochempfindlichen Platte ab, so genügt eine Belichtungszeit von weniger als einer milliontel Sekunde, um ein entwickelbares Bild derselben zu erhalten. Wir könnten also mit geeigneten Vorrichtungen innerhalb einer Sekunde eine ganze Million von Bildern der Sonne herstellen.

Uebertragen wir diese Vorstellung in die Wirklichkeit, so erkennen wir die Möglichkeit, hellbeleuchtete Gegenstände in so kurzen Zeiten abzubilden, dass das Auge dem photographischen Vorgang auch nicht im entferntesten zu folgen vermag. Das Auge sieht nämlich die einzelnen Phasen der Bewegung eines Gegenstandes nur dann, wenn die Bewegung nicht zu schnell ist. So erscheint beispielsweise eine an einem Faden herumgeschwungene glühende Kohle als ein leuchtender Kreis und eine aufsteigende Rakete als eine lange Linie sprühender Funken, obwohl in Wirklichkeit die Lichtentwicklung immer nur unmittelbar hinter dem aufsteigenden Feuerwerkskörper stattfindet. Wird eine Bewegung eine gewisse Schnelligkeit übersteigen, so vermögen wir mit dem Auge nicht mehr zu folgen. Die Einzelphasen der Bewegung laufen zu einem Durchschnittsbilde zusammen, in dem sie sich verstecken. Hierzu braucht die Bewegung noch nicht einmal besonders schnell zu sein. Die Speichen eines laufenden Rades verschwinden und machen einem verwaschenen Gesamteindruck Platz, die Beine eines galoppierenden Pferdes werden zwar nicht direkt unsichtbar, aber der Bewegungsvorgang selbst mit seinen einzelnen Unterabschnitten kann nicht mehr genau verfolgt werden. Die Erfahrung zeigt, dass wir einen einfachen Bewegungsvorgang nur dann noch leidlich verfolgen können, wenn er so langsam erfolgt, dass etwa fünf bis sechs Eindrücke während einer Sekunde genügen, um ihn vollkommen eindeutig zu charakterisieren.

Bei der Möglichkeit, zahlreiche Bilder eines Bewegungsvorganges hintereinander in kleineren Zeiträumen auf einer photographischen Platte zu registrieren, ergibt sich ein zweites sehr wichtiges Anwendungsgebiet, von dem man beispielsweise in der Kinematographie den weitestgehenden Gebrauch macht.

Im gewöhnlichen Kinematographen werden von den Bewegungen in der Sekunde fünfzehn bis fünfundzwanzig Bilder aufgenommen, durch bestimmte Sonderkonstruktionen dagegen hat man die Möglichkeit, besonders schnell verlaufende Bewegungsvorgänge dadurch festzuhalten, dass man während des gleichen Zeitraumes tausend, ja hunderttausend Aufnahmen macht, die das Studium des Vorgangs innerhalb von so kleinen Zeiträumen ermöglichen, dass ihnen das Auge nicht im entferntesten zu folgen vermag.

Die Ultrakinematographie — so nennt man diese letztere Technik — gibt uns so überraschende Möglichkeiten des Verständnisses von Vorgängen, die sich uns sonst nie erschlossen haben würden. Die Sache selbst ist zu bekannt, um darauf hier näher einzugehen, es mag

nur darauf hingewiesen werden, dass man jetzt tatsächlich beim Studium der Geschossbewegungen, der Explosionserscheinungen und der Erscheinungen, die sich beim Abfeuern von Waffen abspielen, bis hunderttausend Aufnahmen in der Sekunde gemacht hat.

* * *

Diese Betrachtungen wären aber schliesslich unvollständig, wenn man die zeitliche Schnelligkeit der photographischen Arbeit nicht auch noch von einer anderen Seite aus würdigte.

Einen einzelnen Gegenstand vermag das Auge zwar in sehr kurzer Zeit seinen Hauptäusserlichkeiten nach zur Vorstellung zu bringen. Ein Bild aber, oder ganz allgemein gesprochen, eine grosse Reihe von Einzelheiten kann nur dadurch aufgefasst werden, dass wir sie einzeln nacheinander betrachten und uns ihre Gesamtheit erst nachträglich, gewissermassen durch Vereinigung der Einzeleindrücke zum Bewusstsein kommen lassen.

Auch hier ist die photographische Platte in Verbindung mit einer guten Linse zeitlich überaus viel leistungsfähiger.

Mit einer Handkamera bilden wir in einer hundertstel Sekunde ungezählte wesentliche und gleichgültige, grosse und kleine Einzelheiten der Zeichnung, der Linienführung, der Tonwertsabstufung mit einer Genauigkeit ab, die wir mit dem Auge überhaupt nicht erreichen können, selbst wenn wir noch so viel Aufmerksamkeit und noch so viel Zeit auf die Einprägung des Bildes verwenden würden.

Man sieht also, das von uns angeschnittene Gebiet, das wir in Wirklichkeit nur in allergröbsten Umrissen im Vorstehenden gezeichnet haben, ist überaus interessant und gibt weiten Spielraum zu wesentlich eingehenderen Betrachtungen. Immerhin kann das Ausgeführte als Anregung zu eigenem Nachdenken über das Verhältnis zwischen Auge und photographischer Platte dienen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W 50, Ansbacher Strasse 31, III, Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S 14, Wallstrasse 31. — Für Kassenangelegenheiten: **R. Conrad**, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2. — Bibliothek: Fräulein **Pflug**, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Diplomskommission, in Vertretung des Herrn **C. Trieb** in Sterbekassen-Angelegenheiten des C.V. für Anmeldungen usw.: **François Cornand**, Berlin-Steglitz, Strasse am Fichtenberg 11, Amt Steglitz 779. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391.

Bericht über die Hauptversammlung am 24. Januar 1918 im „Weihenstephan-Palast".

In Abwesenheit des erkrankten I. Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, eröffnet Herr Brettschneider die Sitzung mit der Begrüssung der Erschienenen. Er gibt sodann Kenntnis von dem am 1. Januar stattgefundenen Jubiläum der Zeitschrift „Das Atelier des Photographen" nebst „Photographische Chronik", die vor 25 Jahren von der Firma Wilhelm Knapp in Halle a. S. als neues Organ des Photogr. Vereins zu Berlin gegründet wurde, und würdigt die Verdienste der Firma Knapp um die Fachwelt; der Verein hatte anlässlich des Tages die Goldene Medaille des Vereins nebst Diplom gewidmet.

Hierauf erstattet der Kassierer, Herr Schumann, den Kassenbericht über das verflossene Geschäftsjahr. Wenn der Abschluss nicht besonders günstig ausgefallen ist, so ist dies darauf zurückzuführen, dass eine grosse Anzahl der Mitglieder im Felde steht und von der Zahlung der Beiträge deshalb befreit ist. Aus dem Bericht der beiden Kassenprüfer geht hervor, dass die Führung der Bücher, wie gewöhnt, in mustergültiger Weise erfolgt ist, und es wird Entlastung erteilt. Herr Brettschneider nimmt Veranlassung, Herrn Schumann, der erklärt, dass ihm die Weiterführung seines Amtes aus geschäftlichen Gründen ganz unmöglich sei, für die aufopferungsvolle Hingabe, mit der er lange Jahre hindurch seines oft dornenvollen Amtes gewaltet hat, den herzlichsten Dank des Vereins auszusprechen und die Versammlung erhebt sich zu seinen Ehren von ihren Plätzen.

Es wird sodann die Vorstandswahl vorgenommen, die folgendes Resultat ergibt:

I. Vorsitzender:	Herr	Grundner.
II. „	„	Brettschneider.
III. „	„	Cornand.
I. Schriftführer:	„	Hoffschild.
II. „	„	Trieb.
III. „	„	Quidde.
Kassierer:	„	Conrad.

Beisitzer: die Herren Günteritz, Heinrich, Titzenthaler und Wirth.

Bücherwart: Fräulein Pflug.

Vorsitzender der Technischen Prüfungskommission: Herr Professor Mente.

Rechtsauskunftsstelle: Herr Fritz Hansen.

Ehrenrat: Die Herren Gericke, Schumann, Lampe und Tiedemann.

Die Firma Trapp & Münch-Friedberg hatte eine grössere Anzahl Bilder auf Tuma-Gaslichtpapier ausgestellt, die nach Negativen von Nicola Perscheid angefertigt worden waren. Sowohl die hervorragenden Resultate auf den Trapp & Münchschen Papieren, als auch die sehr schönen Aufnahmen Nicola Perscheids finden ungeteilten Beifall. Herr Prof. Mente gibt einige nähere Erklärungen zu den Bildern, in denen er nochmals betont, dass die Tage des Auskopierpapiers ge-


Vergrößerungen
in Schwarz und Sepia
MALEREI / Aquarell / Pastell / Öl
SKIZZEN / Wisch; Stift; Tuschtechnik
Federzeichnungen · Kriegsaufmachungen
LEIPZIG
Leipziger Kunstanstalt · Walther Munkwitz

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographen-Zwangsinnung für das Herzogtum Sachsen-Altenburg und die Fürstentümer Reuss älterer Linie und Reuss jüngerer Linie.

Sitz: Gera, Reuss.

Unsere siebente Hauptversammlung findet Dienstag, den 19. März, im „Gewerbehaus" zu Gera (Reuss), Hindenburgplatz 4, statt. Alles Nähere wird noch bekanntgegeben.

Anträge zur Tagesordnung müssen laut unserer Satzung rechtzeitig an den Vorsitzenden eingereicht werden.

I. A. des Vorstandes: A. Lutz.

Verschiedenes.

Angebote.

Gesuche.

Neben dem bei Fachphotographen bereits
sehr beliebt gewordenen, hervorragend schönen, hochempfindlichen, albumatähnlichen

SCHWERTER-PAPIERE

Eka-Gas matt mit samtartiger Oberfläche

in den Sorten: mittelstark, glatt . . . . . / kartonstark, glatt und gerastert } weiss und chamois,

bringen wir neuerdings

Eka-Gas auch in einem auffallend schönen **halbmatt** in weiss und chamois

in den Handel, worauf wir ganz besonders hinweisen.

Eka-Postkarten:

matt glatt und gerastert, ohne und mit Büttenrand, in weiss und chamois,
halbmatt glatt, ohne und mit Büttenrand, in weiss und chamois,

Musterpakete sortiert gegen Einsendung von —,50 Mk. postfrei.
Zu beziehen durch jede Photohandlung von Bedeutung.

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A.

Geka

BLITZLICHT

KUGELBLITZE

ZEITLICHTPATRONEN



Handbuch und Liste Nr. 72 kostenlos.

GEKA-WERKE OFFENBACH
Dr. GOTTLIEB KREBS G. m. b. H.

AUTOCLIP ALBUM



EINLAGEN AUSWECHSELBAR
Zum Einschieben und Einkleben von Bildern
Verlangen Sie Offerte.
Autoclip, G. m. b. H.,
Berlin O.17, Mühlenstrasse 51/58.



zählt seien; selbstverständlich sei es erforderlich, bei ausschliesslicher Verarbeitung von Entwicklungspapieren die Betriebe in gewisser Weise zu reformieren, um möglichst erfolgreiche Resultate zu erzielen; man könne von einem Entwicklungspapier nicht verlangen, dass es nach jedem Negativ, ohne Rücksicht auf dessen Beschaffenheit, gute Resultate ergäbe, sondern der Photograph müsse seine Negative dementsprechend halten; hieran schliesst sich eine längere Aussprache.

Alsdann führt Herr Hans Weinert von der Firma K. Weinert einen neuen praktischen Glühlampen-Aufnahmeständer sowie eine Aufnahme-Handlampe vor, zu denen er in einem längeren Vortrage ausführliche Erläuterungen erteilt. Da dieser Vortrag demnächst in der „Photogr. Chronik" in einem Sonderartikel erscheint, so erübrigt es sich, an dieser Stelle auf die interessanten Ausführungen näher einzugehen.

O. Brettschneider, II. Vorsitzender. Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Thüringer Photographen-Bund.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Walter Rothe, Hofphotograph, Altenburg, S.-A.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Richard Radtke, Photograph, Sömmerda i. Thür.

Der Vorstand.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Regierungsbezirk Magdeburg.

Ordentliche Innungsversammlung am 18. März, nachmittags 4 Uhr, in der „Kaiserhalle", Kaiserstrasse 100.

Tagesordnung.

1. Begrüssung durch den Obermeister.
2. Geschäftsbericht durch den Schriftführer.
3. Kassenbericht durch den Kassierer:
   a) Wahl der Revisoren,
   b) Haushaltsplan 1918/19.
4. Vorstandswahl. Nach dem Statut scheiden aus dem Vorstand die Kollegen Damm und Köhler.
5. Fachunterricht der Lehrlinge. Berichterstatter: Herr Haertwig.
6. Krankenkassen-Angelegenheiten. Berichterstatter: Herr Rechnungsführer Kersten.
7. Anregung und Aussprache über die Festsetzung angemessener Preise. Berichterstatter: Herr Kruse.
8. Einziehung rückständiger Forderungen durch den Innungs-Ausschuss.
9. Verschiedenes.

Anträge sind schriftlich an den Obermeister zu richten.

Hugo Paulsen, Obermeister. Carl Kruse, Schriftführer.

Sächsischer Photographen-Bund (E.V.).

Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Fräulein Eme Bardorff, Photographin, Leipzig, Flossplatz.

Pfälzischer Photographen-Bund. Zwangsinnung für die Pfalz.

Die verehrlichen Mitglieder werden ersucht, den fälligen Halbjahrsbeitrag für 1918 an den Kassierer, Herrn Photograph A. Klaiber in Ludwigshafen a. Rh., einsenden zu wollen. (Ebenso den Bundesbeitrag.) Beiträge, die bis 15. März nicht eingezahlt sind, werden zuzüglich Porto durch die Post erhoben.

Der Vorstand.

Photographen-Zwangsinnung zu Strassburg i. Elsass, für den Bezirk Unter-Elsass.

Ordentliche Innungsversammlung am Montag, den 18. März 1918, nachmittags 2 Uhr, zu Hagenau i. Elsass, im „Parkhotel" (nächst dem Bahnhof).

Tagesordnung.

1. Verlesung des Protokolls.
2. Bericht des Kassierers.
3. Wahl von Beauftragten und Prüfungsausschuss.
4. Vorstandswahl.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Eventuelle Anträge müssen bis zum 15. März beim stellvertretenden Obermeister eingereicht sein.

Auf den Anhang zu § 22 (Beschluss der Innungsversammlung vom 26. Juli 1912) der Statuten wird besonders aufmerksam gemacht.

Der Vorstand.

Franz Bücheler-Weissenburg i. Elsass, stellvertretender Obermeister.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Die Mitglieder des Vereins werden gebeten, den Beitrag für 1918 mit 16 Mk. postfrei dem Kassierer, Herrn Hofphotographen Albert Giesler in Eutin — Postscheckkonto Hamburg 10581 —, einzusenden. Beiträge, die nicht bis zum 15. März d. J. eingegangen sind, werden durch die Post unter Berechnung der Kosten eingezogen. Der Vorstand.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph Eduard Overbeck, früher Beamter bei der Aktiengesellschaft Gebr. Körting in Hannover.

Geschäftliches.

Dresden. In der Firma Richard Henning & Co., Photographische Apparate, ist dem Kaufmann Eduard Ritter in Dresden Prokura erteilt.

Loburg. Im Handelsregister ist die Firma Otto Giese, Loburg, Fabrik und Grosshandlung photographischer Bedarfsartikel, und als alleinige Inhaberin die Witwe Margarete Giese, geb. Jaenecke, in Loburg eingetragen worden.

Kleine Mitteilungen.

— Kein Firmenaufdruck auf Postkarten. Die steigenden Schwierigkeiten, mit denen die Industrie bei der Fabrikation photographischer Papiere zu kämpfen hat, haben die Fabriken photographischer Papiere ganz allgemein veranlasst, den Firmenaufdruck auf Postkarten einzustellen. Es werden jetzt keine Postkarten mehr mit Aufdruck der Firma des Bestellers geliefert, auch nicht gegen Extrabezahlung. Ein solcher Aufdruck kann ja auch leicht entbehrt werden, da es in besonderen Fällen den Konsumenten keine Schwierigkeiten macht, den Aufdruck ihrer Firma ev. mit Hilfe eines Trockenstempels zu bewirken. Die Anwendung dieses Verfahrens dürfte sogar in vielen Fällen gegenüber den im Buchdruck hergestellten Aufdrucken Vorteile bieten. x

— Dienstbotenbücher mit Photographie. Traurige Erfahrungen, die man in den letzten Jahren mehrfach mit falschen und gemeingefährlichen Dienstboten gemacht hat, die sich mit gefälschten Dienstbüchern Stellungen verschafften, um sie zum Diebstahl, in einzelnen Fällen sogar zum Raubmord zu missbrauchen, hat die Forderung, nur noch Dienstbücher mit genauen Personenbeschreibungen und mit der Photographie des Inhabers auszustellen, wachgerufen. Wie die Deutsche Strafrechtszeitung 1918, Heft 1/2, S. 33, mitteilt, erschien im Herbst 1917 in Ungarn eine Ministerialverordnung, wonach vom 1. Dezember 1917 bis Ende Mai 1918 sämtliche Dienstbotenbücher erneuert und mit einer Photographie des Eigentümers, sowie ausführlicher Personenbeschreibung versehen werden müssen. Auf das Beweismittel des Fingerabdrucks, das vorgeschlagen war, wurde verzichtet, da die öffentliche Meinung darin eine Gleichstellung mit der Verbrecherwelt und eine Erniedrigung einer Erwerbsklasse erblickt werde. Dieses Bedenken hat zu einer Zeit, in der auch Pässe mit einem Fingerabdruck des Passinhabers versehen werden, keine Berechtigung mehr. Die ungarische Einführung ist aber sehr nachahmenswert und schliesslich gar nicht mehr zu umgehen. Dr. Sch.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Freiwillige Invalidenversicherung. Unzulässige Verwendung von Marken nach dem Tode des Versicherten. [Nachdruck verboten.] Ein Gewerbetreibender, der seine Invalidenversicherung freiwillig aufrechterhalten hatte, war im April 1915 verstorben, und seine Ehefrau hatte, um die Anwartschaft auf die Hinterbliebenenrente zu erhalten, nach dem Tode des Mannes Beitragsmarken nachträglich verwendet. Ihr Rentenanspruch wurde jedoch vom Reichsversicherungsamt abgewiesen.

Allerdings ist es statthaft, so führte das Reichsversicherungsamt aus, durch nachträgliche Verwendung von Pflichtmarken die Anwartschaft aufrechtzuerhalten. Aber das, was für die Pflichtversicherung gilt, kann nicht für die freiwillige Versicherung in Frage kommen. Denn hier handelt es sich um ein höchst persönliches Recht des Versicherten, das an sein Leben gebunden ist und auf die Erben nicht übergeht. Nach dem Ableben des Versicherten ist daher die Entrichtung freiwilliger Beiträge für ihn ausgeschlossen, und wenn das Oberversicherungsamt zugunsten der Klägerin annimmt, diese habe in Erfüllung eines ausdrücklichen Auftrages ihres Ehemannes die Marken nachträglich verwendet, so kann das den Rentenanspruch der Klägerin nicht stützen. — Während nämlich bei der Pflichtversicherung die versicherungspflichtige Tätigkeit im Vordergrunde steht und die Markenverwendung als gesetzliche Folge dieser Tätigkeit innerhalb des Rahmens des § 1442 der Reichsversicherungsordnung jederzeit, also auch nach dem Tode des Versicherten, nachgeholt werden kann, erschöpft sich die freiwillige Versicherung in der Betätigung des darauf gerichteten Willens, in der Markenverwendung. Das hat zur Folge, dass eine zwar beabsichtigte, aber noch nicht ausgeführte freiwillige Versicherung unterbleiben muss, wenn der Versicherte inzwischen stirbt, so dass ein dahingehender Auftrag mit dem Tode des Versicherten gegenstandslos wird. Selbst wenn also die Klägerin die Marken in Erfüllung eines ausdrücklichen Auftrages ihres Ehemannes verwendet hat, können diese nicht angerechnet werden, weil der Versicherte zurzeit der Verwendung nicht mehr lebte. (Reichsversicherungsamt, IIa, 818/16.) rd.

Fragekasten.

Rechtliche Fragen.

Frage 3. Herr *v. A.* in C. Am 1. Juli d. J. läuft mein zehnjähriger Mietvertrag (Atelier mit Wohnung) ab; seit Oktober 1917 bin ich im Felde; Ende Oktober musste meine Frau wegen Krankheit das Atelier schliessen. Muss die volle Miete weiterbezahlt werden und muss auf Verlangen des Vermieters bis 1. Juli d. J. Atelier und Wohnung geräumt werden?

Antwort zu Frage 3. Vermieter ist zur Gewährung eines Mietnachlasses nicht verpflichtet; einen solchen können Sie allenfalls durch Anrufung des zuständigen Mieteinigungsamtes erreichen, das auch wegen Räumung der Wohnung und des Ateliers entscheiden kann. Im übrigen kann gegen einen zu einer mobilen Truppe gehörenden Mieter nicht auf Räumung geklagt werden. Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

GOERZ
DOPPEL-ANASTIGMATE



DAGOR 1:6,8
Univerſal-Objektiv
für alle Zwecke (auch Weitwinkel)

DOGMAR 1:4,5
1:5,5 1:6,3
Unübertroffen für ſchnellſte Momente

Sonderdruckſachen mit vielen Abbildungen koſtenfrei



Optiſche Anſtalt
C. P. GOERZ A.-G.
Berlin-Friedenau


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 08036 5094